

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 6. Dezember 1956)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: an die Kosten der Aufforstung «Farnern» in den Gemeinden Beatenberg und Unterseen und die Erstellung des Waldweges «Aeschbach-Reust» in der Gemeinde Sigriswil;
 2. Schwyz: an die Kosten der Verbauung des Schlierenbaches im Innerthal;
 3. Appenzell I.-Rh.: an die Kosten der Uferschutzbauten an der Sitter unterhalb Appenzell;
 4. Graubünden: an die Kosten der Aufforstung und Verbauung «Bual Sura» in der Gemeinde Mathon.
-

(Vom 7. Dezember 1956)

Am 17. Oktober 1956 wurden der Bundeskanzlei zwei Volksbegehren eingereicht: 1. Volksbegehren auf Begrenzung der Militärausgaben; 2. Volksbegehren für die soziale Sicherheit und die internationale Solidarität.

Das erste Volksbegehren trug 84 442 gültige Unterschriften und verlangte die Aufnahme eines Artikels 20^{bis} in die Bundesverfassung, welcher wie folgt lautet:

Art. 20^{bis}

Die Bundesversammlung ist befugt, über Militärausgaben, welche den Betrag von jährlich 500 Millionen Franken nicht übersteigen, zu entscheiden.

Militärausgaben, die diese Höchstgrenze übersteigen, sind der Volksabstimmung zu unterstellen.

Dringlichkeitsbeschlüsse nach Artikel 89^{bis} der Bundesverfassung sind hierfür nicht zulässig.

In Zeiten aktiven Dienstes finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Das zweite Volksbegehren trug 68 311 gültige Unterschriften und verlangte die Aufnahme eines Artikels 22^{bis} in die Bundesverfassung, welcher wie folgt lautet:

Art. 22^{bis}

1. Ein wesentliches Element der Landesverteidigung und ein wirksamer Beitrag zur Erhaltung des Friedens ist eine dauernde soziale Solidaritätsaktion im In- und Ausland.

Der Bund verwendet daher jährlich eine Summe, welche mindestens einem Zehntel der Militärausgaben entspricht, für soziale und kulturelle Zwecke, und zwar zur Hälfte im Inland und zur Hälfte im Ausland. Diese Leistungen dürfen

nicht solche ersetzen, die schon im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfassungsbestimmung aus Mitteln des Bundes bestritten werden.

2. Der Vollzug dieser Bestimmungen erfolgt durch die Bundesgesetzgebung.

Der Bundesrat hat davon Kenntnis genommen, dass die sieben zur Abgabe der Rückzugserklärung ermächtigten Unterzeichner von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, und dass die zwei Volksbegehren somit zurückgezogen sind.

Die Herren Emil Schweizer, von Reigoldswil, bisher Sektionschef II und Séraphin Demierre, von Billens, bisher administrativer Adjunkt, wurden zu Sektionschefs I bei der Direktion der Eidgenössischen Bauten befördert.

Herr Dr. jur. Ardo Weber, von Wädenswil, bisher Adjunkt der Generalstabsabteilung, wurde zum Adjunkten II bei der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung gewählt.

(Vom 8. Dezember 1956)

Die «Elvia Versicherungs-Gesellschaft» in Zürich wurde zum Betribe der Haftpflichtversicherung ermächtigt.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Dr. med. P. Vollenweider, alt Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, als Mitglied der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes Kenntnis genommen. Für die Amtsdauer 1957–1959 werden als Mitglieder der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes gewählt die Herren Minister de Rham, Chef der Abteilung für internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements und Dr. med. Arnold Sauter, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Jakob Müller, gew. Direktor der Thurgauischen Kantonalbank in Weinfelden, als Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission Kenntnis genommen. Für die Amtsdauer 1957–1959 ist die Eidgenössische Bankenkommission bestellt worden aus den Herren:

Max Hommel, dipl. Bücherexperte, Bern (Präsident); Alfred Hirs, gew. Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Zollikon (Vizepräsident); Henri Borle, Professor an der Universität Lausanne, Lausanne; Nationalrat Dr. Max Rohr, Rechtsanwalt (Mitglied des Verwaltungsrats der Aargauischen Hypothekenbank), Baden; Dr. h. c. Paul Rossy, gew. Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Lausanne.

Herr Fritz Straub, von Egnach, bisher Sektionschef II, wurde zum Sektionschef I der Oberzolldirektion (Sektion Grenzbewachung), Herr Jakob Wittweiler, von Eglisau, bisher Betriebsinspektor, zum Adjunkt des Zollkreisdirektors in Schaffhausen und Herr Giovanni Pianca, von Bosco-Luganese, bisher Zollamtsvorstand I in Chiasso, zum Abjunkt des Zollkreisdirektors in Lugano gewählt.

Der Bundesrat hat als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG für die Amtsperiode 1957–1959 ernannt die Herren:

Dr. Viktor Umbricht, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern; Adolphe Graedel, Nationalrat, Zentralsekretär des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, Bern; Dr. Paul Haefelin, Ständerat, Solothurn; André Sandoz, Vorsteher des Justiz- und des Industriedepartements des Kantons Neuenburg, Neuenburg; Dr. h. c. Eugène Péquignot, alt Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern.

Der Bundesrat hat dem Rücktrittsgesuch des Herrn Farner, alt Nationalrat, in Stammheim, als Präsident der Schätzungskommissionen für die Melioration der Linthebene entsprochen. Als dessen Nachfolger ist für den Rest der laufenden Amtsdauer Herr Dr. Walter Steiner, Ingenieur agr., in Zürich, gewählt worden.

Zum Chef der Unterabteilung Radiodienst bei der Generaldirektion PTT wurde Herr Willy Klein, von Gadmen, gegenwärtig Sektionschef I bei der Forschungs- und Versuchsanstalt PTT, gewählt.

Der Bundesrat hat die Eidgenössische Fabrikkommission für die 15. Amtsperiode (1. Januar 1957 bis 31. Dezember 1959) neu bestellt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Der Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Vertreter der Wissenschaft und der Kantone: Regierungsrat R. Gnägi, Bern; Dr. J. Golay, professeur, Lausanne; Prof. Dr. W. Hug, Zürich; Frau Dr. M. Schwarz-Gagg, Bern.

Vertreter der Arbeitgeber: A. Borella, Rechtsanwalt, Mendrisio; Dr. F. Comtesse, Fabrikdirektor, Winterthur; Dr. F. Dobler, Fabrikdirektor, Basel; F. König, Verbandssekretär, Zürich; Ch. Kuntschen, Verbandssekretär,

Zürich; A. Niederer, Fabrikant, Lichtensteig; J. Paillard, Verbandssekretär, Zürich; Dr. R. F. Schild, Fabrikdirektor, Grenchen; J. Zwahlen, Ingenieur, Lausanne.

Vertreter der Arbeitnehmer: Für die im Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Organisationen: E. Blaser, Zürich; E. von Ins, Zürich; H. Leuenberger, Nationalrat, Zürich; J. Möri, Bern; F. Segessenmann, Bern; A. Steiner, Nationalrat, Bern; ferner: M. Aeschbacher, Landesverband freier Schweizer Arbeiter, Bern; E. Meier, Nationalrat, Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz, Baden; F. Rohrer, Schweizerischer Werkmeisterverband, Zürich.

Der Bundesrat hat die Eidgenössische Kommission zum Studium der Hagelbildung und der Hagelabwehr mit Sitz an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich für die Amtsdauer 1957–1959 wie folgt bestellt, aus den Herren:

Präsident: Dr. R. Sängler, Prof. an der ETH, Zürich;

Mitglieder: Prof. Dr. H. Pallmann, Präsident des Schweizerischen Schulrates, Zürich; Dr. J. Ackeret, Prof. an der ETH, Zürich; Dr. K. Berger, Prof. an der ETH, Zürich; Dr. F. Tank, Prof. an der ETH, Zürich; Prof. Dr. Ch. Borel, Präsident der Eidgenössischen meteorologischen Kommission, La Chaux-de-Fonds; J. C. Thams, Chef des Observatoriums, Locarno-Monti; Dr. M. de Quervain, Chef des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung, Weissfluhjoch-Davos; P. Hohl, Sektionschef der Eidgenössischen Abteilung für Landwirtschaft, Bern, und Direktor Staub, Essagra AG, Balerna.

Der Bundesrat hat als Mitglieder der ständigen gemischten Kommission im Sinne von Artikel V des Konsultationsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 7. Mai 1956 bezeichnet die Herren:

Präsident: Minister Gérard Bauer, Chef der Schweizerischen Delegation bei der Hohen Behörde der Montanunion; Vizepräsident: Fritz Halm, Unterabteilungschef, Handelsabteilung EVD; Mitglieder: Peter Schmidheiny, dipl. Ingenieur, Chef der Sektion für Eisen und Maschinen des KIAA; Dr. Willie Joerin, Delegierter des Verwaltungsrates der Allgemeinen Kohlenhandels AG.

Der Bundesrat hat als Mitglieder des Nationalen FAO-Komitees (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) bezeichnet die Herren Direktor J. Landis und Ing. agr. P. Hohl, Sektionschef I, als Vertreter der Abteilung für Landwirtschaft; Minister J. de Rham als Vertreter der Abteilung für internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen De-

partementes; Prof. Dr. O. Howald als Vertreter der Eidgenössischen Technischen Hochschule; Ständerat J.-L. Barrelet als Vertreter der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz; Nationalrat R. Reichling, als Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes; Dr. L. Maire und Ing. agr. H. Massy als Vertreter des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten; Dr. E. Durtschi als Vertreter der Schweizerischen Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände; Direktor M. Schwizer als Vertreter der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände; Direktor H. G. Winkelmann als Vertreter des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes; Dr. E. Geyer als Vertreter des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins; L. Schädler als Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes; Direktor F. Keller als Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine; J. Elsener als Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes; Frl. M.-L. Oettli als Vertreterin des Bundes schweizerischer Frauenvereine; H. Sequin und Dr. A. Schär als Vertreter der privaten an der FAO interessierten Industrien. Zum Präsidenten des Nationalen FAO-Komitees ist Herr Direktor J. Landis, Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements, zum Vizepräsidenten Herr Dr. L. Maire, Genf, und zum Sekretär Herr Ing. agr. P. Hohl, Sektionschef I der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements bezeichnet, worden.

(Vom 10. Dezember 1956)

Bei der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wurden folgende Beförderungen vorgenommen:

Zu Adjunkten I die Herren: Dr. jur. Werner Steiner, Fürsprecher, von Bütigen; Dr. jur. Max Gammeter, von Signau; Henri Tzaut, von Bottens; Dr. jur. Guido Solari, von Lugano; Dr. jur. Fritz Bürki, von Worb; Otto Bühler, von Wädenswil und Bütschwil, alle z. Zt. Adjunkte II, und zu Adjunkten II die Herren: Dr. jur. Eugen Gerber, von Trub, z. Zt. juristischer Beamter I; Viktor Baumann, von Herisau, z. Zt. volkswirtschaftlicher Beamter I; Dr. jur. Kaspar König, von Ennenda, z. Zt. juristischer Beamter I; Frédéric Guéra, lic. jur., von Neuenburg, z. Zt. juristischer Beamter I und Robert Messerli, Fürsprecher, von Rüeggisberg, z. Zt. juristischer Beamter I.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1956
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1956
Date	
Data	
Seite	852-856
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 633

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.